

Visp, im März 2020

An die Oberwalliser Gemeinden

„nachbar in not“ hilft Menschen in der Überbrückung der Corona-Notlage

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stiftung Nachbar in Not hilft Menschen im Oberwallis bei der Überbrückung von finanziellen Notlagen.

Solidarität den Schwächsten unserer Gesellschaft gegenüber ist gefragt. Viele Menschen sind durch die verordnete Arbeitslosigkeit in Folge der Corona-Krise in eine vorübergehende Notlage geraten. Hier wollen wir in Zusammenarbeit mit dem SMZ Oberwallis mit einer zeitlich und finanziell begrenzten Überbrückungshilfe von zwei Monaten Hilfe leisten.

Am Montag, den 30. März 2020 werden wir die Hotline +41 76 824 73 50 - Nachbar in Not 1 und +41 76 824 73 51 - Nachbar in Not 2 (täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr) und die E-Mail Adresse corona@nachbarinnot.ch aufschalten. Über rro und WB werden wir die Bevölkerung informieren.

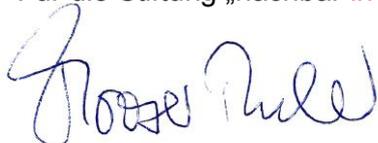
Sollten Bewohner und Bewohnerinnen aus Ihrer Gemeinde eine solche Hilfe benötigen, weisen Sie die Leute daraufhin, dass Sie sich bei uns melden können.

Sofern die Betroffenen über kein Vermögen in Form von Bargeld verfügen, werden wir diesen Menschen nach Vorweisung der letzten Steuerverfügung und einem Lohnausweis möglichst unbürokratisch Hilfe zukommen lassen. Pro Person werden wir Fr. 200.00 ausbezahlen. Diese Hilfe können die Betroffenen zweimal in Anspruch nehmen. Da wir über begrenzte Mittel verfügen, halten wir uns die Möglichkeit offen in der nächsten Zeit eine Sammelaktion zu starten.

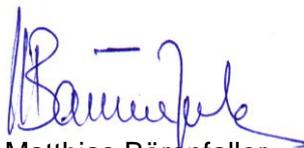
Im Namen der Stiftung „nachbar in not“ danken wir Ihnen für Ihre wohlwollende Unterstützung und Zusammenarbeit bei dieser Aktion.

Freundliche Grüsse

Für die Stiftung „nachbar in not“



Helena Mooser Theler
Präsidentin



Matthias Bärenfaller
Vizepräsident